

BUND Krefeld • Prinz-Ferdinand-Str. 122 • 47798 Krefeld

An die
Stadt Krefeld
Fachbereich 61 Stadtplanung
Herr Stratmann
Herr Walter
Parkstraße 10
47792 Krefeld

Kreisgruppe Krefeld
Angelika Horster
Fon: 02151-475686
bund.krefeld@bund.net

www.bund-krefeld.de

Krefeld, 06.02.2018

Stellungnahme Bebauungsplan Nr. 803 – Moerser Landstraße / Buscher Holzweg Gestaltungssatzung

Sehr geehrte Herren,

zum o.g. Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Flächenverbrauch

Der Flächenverbrauch insbesondere in Krefeld ist sehr hoch und birgt erhebliche Gefahren u.a. für die Wassergewinnung und Nahrungsmittelerzeugung und erzeugt durch das damit verbundene Verkehrsaufkommen eine hohe Luftbelastung. Daher sollte eine weitere Versiegelung nur erfolgen, wenn der Bedarf nachweisbar und nachvollziehbar ist und in einem bereits erschlossenen Bereich mit vorhandener und aufnahmefähiger Infrastruktur umgesetzt werden kann.

Dabei sollte die Bebauung möglichst flächensparend und versiegelungsarm geplant werden. Eine Einfamilienhausbebauung und Flächenversiegelung für Parkplätze ist vor diesem Hintergrund überhaupt nicht mehr zu rechtfertigen.

Sollte der Bedarf für Wohnungen in Traar nachweislich bestehen, so kann vor dem o.g. Hintergrund maximal eine barrierefreie Mehrfamilienhausbebauung mit ausreichend großer Tiefgarage, die auch Kunden- und Dienstleisterfahrzeuge aufnimmt, erfolgen.

Die Installation von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge bietet sich dabei an.

Auch für die freiwillige Feuerwehr ist eine Flächenversiegelung für private KFZ-Stellplätze nicht vertretbar. Die Dienstfahrzeuge werden ohnehin in der Halle untergebracht. Die privaten KFZ – so denn eine Anfahrt mit Fahrrad oder ÖPNV nicht möglich ist – können ebenfalls in einem Untergeschoss oder einer Tiefgarage untergebracht werden.

-2-

Die hier vorgelegte, flächenverschwendende Planung lehnen wir ab.

2. Versickerung / Entwässerung

Die nicht bebauten Flächen sind der Versickerung zuzuführen. Dies vermeidet auch bei Starkregenfällen die Überflutung der vorhandenen Kanalisation.

Die Anzahl der Wohneinheiten und die Art der ansiedlungswilligen Gewerbe sind auf die Aufnahmekapazität der Kanalisation und der Kläranlage abzustimmen.

3. Gestaltungssatzung

Der Verzicht auf Einfamilienhausbebauung macht eine Gestaltungssatzung und damit verbundenen Prüfaufwand für die Verwaltung überflüssig.

In Übereinstimmung mit dem NABU schlagen wir vor, die Einschränkungen zur Installation von Photovoltaik und Solarthermie in solchen Satzungen aufzuheben. Das Verbot der Aufständering – die z.B. sinnvoll auf Flachdächern mit Begrünung ist - und die Vorgabe bestimmter Ausrichtungen anstatt der Ausrichtung zur optimalen Sonneneinstrahlung können die Effizienz und die Energieeinsparung durch solche Anlagen erheblich schmälern.

Ob dies vor dem Hintergrund von ENEV etc. überhaupt rechtens ist, wäre zu prüfen.

4. Immissionsschutz / Lärm / Luftbelastung

Die Schadstoffbelastung der Luft in Krefeld insbesondere durch KFZ-Verkehr ist hoch und wird durch die zahlreich geplanten Wohngebiete und die Erweiterungen der Logistikbetriebe noch steigen. Daher sind Maßnahmen zur Vermeidung zu ergreifen.

Der Verkehrsfluss am Buscher Holzweg ist eingeschränkt und soll auch so bleiben. Für die Mobilitätssicherung der AnwohnerInnen und MitarbeiterInnen von Betrieben bedarf es der Taktverdichtung des ÖPNV am Buscher Holzweg und der Förderung KFZ-ungebundener Mobilitätsformen.

Neben der Vermeidung von KFZ-Verkehr ist auch die Freisetzung von Nebel und Löschmittel im Rahmen von Übungen der freiwilligen Feuerwehr zu beschränken. Es sollte angestrebt werden, solche Übungen in Zusammenarbeit mit der Hauptfeuerwehr Krefeld am Standort Güterbahnhof durchzuführen. Dies minimiert die Freisetzungen, die Luft- und Lärmbelastung am Standort Moerser Landstraße / Buscher Holzweg und trainiert die Zusammenarbeit zwischen freiwilliger und hauptamtlicher Feuerwehr.

Vor Errichtung der Feuerwehrrache sollten die Halogenhalte im Boden bestimmt werden, um ggfs. eine Kontamination durch den Feuerwehrbetrieb selbst abgrenzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A. Hoster